

Amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2019

III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47d, 47e und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert mit Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf vom 22.01.2019 folgender III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates erlassen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„ Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus 4 Mitgliedern im Alter zwischen 15 und 22 Jahren.

§ 2 Inkrafttreten

Der III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den 24.01.2019

D.S.

Martina Falkenberg
Bürgermeisterin

Veröffentlichung:

Im Internet veröffentlicht am: 04.02.2019

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: 04.02.2019